

Gemeinde Dassendorf

PROTOKOLL öffentlicher Teil

Sitzung Nr. 15 / 2028 - 2023 der Gemeindevertretung Dassendorf

Sitzungstermin: **Dienstag, 29.09.2020**
Ort, Raum: **Turnhalle bei der Alfried-Otto-Schule, Bornweg 18, 21521 Dassendorf**
Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr**
Sitzungsende: **22:20 Uhr**

Anwesend:

Vorsitz

Frau Martina Falkenberg

Mitglieder

Frau Brigitte Czerolka
Herr Hauke Weber
Herr Wolfgang Bober
Frau Maret Brunnert
Herr Carsten Dassau
Herr Rolf Demme
Herr Wilfried Falkenberg
Herr Lennart Fey
Herr Jürgen Halsinger
Herr Ulrich Hars
Frau Marina Lamottke
Herr Thomas Markert
Frau Birte Marr
Frau Helena Maria Minnemann-Sönnichsen
Herr Dr. Albrecht Sakmann
Herr Walter von Below

Gäste

Herr Wolfgang Drescher
Herr Jürgen Fuchs
Herr Daniel Garbers
Frau Anke Haak
Herr Olaf Hammerschmidt
Herr Karl-Alfred Missal
Herr Dr. Jörg Rehkopf
Herr Hendrik Rohrbach
Herr Dietmar Röske

Frau Tanja Dihanich

Raum & Energie Institut für Planung,
Kommunikation und Prozeßmanage-
ment GmbH

Herr Klaus-Dieter Fey
Herr Walter-H. Koblack
Frau Julia Reiß

Raum & Energie Institut für Planung,
Kommunikation und Prozeßmanage-
ment GmbH

Herr Dirk Schulz
Herr Jörg Ziolk

TuS Dassendorf

Protokollführung

Frau Maike Dieckert

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung
4. Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)
5. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 25.08.2020
6. Ortsentwicklungskonzept;
hier: Vorstellung der bisherigen Ergebnisse durch das beauftragte Planungsbüro
7. Beschaffung von Einsatzschutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr
8. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 für das Gebiet: "Westlich Kreuzhornweg - Am Nienhegen, Hinterste Koppel, Quellenweg, Götenweg, Wulersweg, Grenzwall, Buchenweg"
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -
- Satzungsbeschluss -
9. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet: "Östlich Steinberg, zwischen Steinberg Nr. 7 und Nr. 9 (Flurstück 44/8 der Flur 5)"
- Aufstellungsbeschluss -

10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Grundstück: Dassendorf, Südweg 2 & 2b
Flurstück: Flurstück 15/86 der Flur 7
Bauvorhaben: Errichtung mehrerer Grundstückszufahrten
11. TUS Dassendorf
hier: Genehmigung zur Aufstellung eines Doppelcontainers als Umkleide zwischen dem Rasen- und Kunstrasenplatz
12. Satzung über die Betreuung in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Dassendorf (Betreuungssatzung Spatzennest)
13. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Dassendorf (Beitragssatzung Spatzennest)
14. Bericht aus den Ausschüssen
15. Bericht der Bürgermeisterin
16. Einwohnerfragestunde
17. Anfragen und Mitteilungen
21. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Öffentlich:

Zu TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bürgermeisterin Falkenberg eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Sie begrüßt Frau Reiß und Frau Dihanich vom Planungsinstitut Raum & Energie.

Zu TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es wird darauf hingewiesen, dass im Waldgebiet angrenzend an den Nienhegen vom Jagdpächter in unmittelbarer Nähe zur Bebauung ein Hochsitz errichtet worden sei. Von dort wird nach Meldung von Bürgern auch zu Zeiten geschossen, in denen Spaziergänger zum Ausführen ihrer Hunde unterwegs seien. Dies stelle eine Gefährdung dar. Es wird die Frage gestellt, ob die Gemeinde oder das Amt für die Aufstellung des Hochsitzes eine Genehmigung erteilt habe. Frau Bürgermeisterin Falkenberg sagt die Beantwortung dieser Frage unter Hinzuziehung des Ordnungsamtes und des Jagdpächters zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach Auskunft der Kreis-Jagdbehörde wird eine behördliche Genehmigung zum Aufstellen eines Hochsitzes nicht benötigt. Die Genehmigung zur Aufstellung eines Hochsitzes ist

allein mit dem Grundstückseigentümer abzustimmen – was nach Auskunft des Jagdpächters erfolgt sei.

Es wird die Frage gestellt, ob die Gemeinde die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mühle“ weiterverfolge. Frau Bürgermeisterin Falkenberg bejaht dies und weist darauf hin, dass sie hierauf im „Bericht der Bürgermeisterin“ näher eingehen werde.

Die Straßensanierungsarbeiten in der Gemeinde werden lobend hervorgehoben. Es bestehe allerdings der Wunsch, in der Kehre im Mittelweg überschüssiges Split wieder zu entfernen. Frau Bürgermeisterin Falkenberg berichtet, dass die Arbeiten auf dem Gemeindegebiet noch nicht abgeschlossen seien und dass der Hinweis an die Firma weitergeleitet werde.

Zu TOP 3 Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung

Beschluss:

Es werden folgende Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung beantragt:
- TOP 11 – Erschließungsvertrag für die 4. Änderung Bebauungsplan Nr. 23 (REWE) entfällt.

Sie ist damit genehmigt und lautet wie vorstehend.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 17
Ja-Stimme(n): 17
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensabschluss § 35 Gemeindeordnung)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte

- TOP 18 – Stundenerhöhung und Höhergruppierung einer Mitarbeiterin im Spatzen-
nest zum 01.01.2021
- TOP 19 – Erlass einer Forderung und
- TOP 20 – Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich)

auszuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 17
Ja-Stimme(n): 17
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 5 Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom 25.08.2020

Beschluss:

Es werden keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift beantragt. Sie ist damit genehmigt.

Zu TOP 6 Ortsentwicklungskonzept; hier: Vorstellung der bisherigen Ergebnisse durch das beauftragte Planungsbüro

03/062/2020

Gemäß § GO 16 c Abs. 2 GO lässt Frau Bürgermeisterin Falkenberg darüber abstimmen, dass Frau Reiß und Frau Dihanich als Sachkundige zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort führen dürfen. Der Beschluss ist einstimmig, so dass Frau Bürgermeisterin Falkenberg nach einer kurzen Einführung in das Thema das Wort an Frau Reiß übergibt.

Auf die der Niederschrift anliegende Präsentation wird verwiesen.

Frau Reiß stellt ausführlich die Entstehung des Ortsentwicklungskonzeptes vor. Es folgt eine ausführliche Diskussion, in der folgende Punkte angesprochen werden:

- Notwendigkeit der Festlegung von Themenfeldern, die vertieft werden sollen
- Beachtung des Förderzeitraumes und das vorgeschriebene Ende zum 31.12.2020
- Eine Bedarfsanalyse der örtlichen Liegenschaften soll mit diesem Konzept prioritär verfolgt werden.
- Eine Analyse der Liegenschaften soll in Zusammenarbeit mit einem Architekturbüro erfolgen. Dies sei Bestandteil der Auftragserteilung.
- In Bezug auf den Teil zu den Liegenschaften sollen folgende Punkte differenziert herausgearbeitet werden: welche Bedarfe werden derzeit in der Gemeinde nicht bedient, welche Kosten würden für die Ertüchtigung der Liegenschaften entstehen, welche Vorteile entstünden der Gemeinde durch einen Neubau?
- Prüfung, in wie weit Liegenschaften effizienter genutzt werden können; besteht durch Verlagerung von Nutzungen die Möglichkeit, eine Liegenschaft frei zu bekommen und dem Verkauf zuzuführen?
- Wunsch nach klarer Zuordnung von Begrifflichkeiten; abgeleitete Handlungsbedarfe soll konkretisiert werden, eine Einordnung der Rückmeldungen im Gesamtkontext wird vermisst
- Wunsch nach der Aufnahme einer statistischen Basis für die Erhebung der Daten in die Konzeption
- Wunsch nach einer Einleitung, aus der deutlich wird, welche Rahmenbedingungen berücksichtigt wurden und in welchem Kontext man sich gerade befindet. Beispiel: Dassendorf ist kein zentraler Ort, liegt auf keiner Landes-Entwicklungssachse – und ist somit in seiner wohnbaulichen Entwicklung begrenzt.
- Anzahl der Rückmeldungen, fehlende Differenzierung aus welcher Altersstruktur die Rückmeldungen kommen
- Berücksichtigung von veränderten Nutzerkreisen bei der Feststellung von Bedarfen; neue Angebote bringen neue Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden, Bedarfe verändern sich schnell
- Berücksichtigung von Erfahrungen aus anderen Gemeinden bei der Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes; welche Fehler sind vermeidbar, von welchen Erfahrungen kann man profitieren?

Es besteht Einvernehmen darüber, dass es sich bei der Vorstellung der Ergebnisse in der heutigen Sitzung um eine Orientierung handelt. Diese Orientierung wird den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Diese werden gebeten, zur kommenden Sitzung des Finanzausschusses konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Die Fragen, die es zu beantworten gilt sind folgende:

- Sind alle wesentlichen Themenfelder im Konzept enthalten, die für die Gemeinde in den nächsten 10 – 15 Jahren wichtig sein werden?
- Welche ergänzenden Aufträge soll das Planungsbüro – ggf. unter Hinzuziehung eines Architekturbüros – zur Konkretisierung des Konzeptes hinsichtlich der Liegenschaften erarbeiten?

Die Fraktionsvorsitzenden werden gebeten, die Anregungen aus ihren Fraktionen zu bündeln und rechtzeitig vor der Sitzung des Finanzausschusses zur Verfügung zu stellen.

Zu TOP 7	Beschaffung von Einsatzschutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr	03/055/2020
-----------------	--	--------------------

Frau Bürgermeisterin Falkenberg erläutert kurz die Hintergründe zur Beschaffung eines 2. Satzes Einsatzschutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr Dassendorf. Sie teilt mit, dass der Kreis bereits Fördermittel in Aussicht gestellt habe. Über die Höhe der Fördersumme lägen noch keine Informationen vor. Geld für die Beschaffung ist im Haushalt eingeplant. Auf die vorliegenden Angebote wird verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Einsatzschutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr zu beschaffen und beauftragt die Bürgermeisterin, den Auftrag an den preisgünstigsten Anbieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 17
 Ja-Stimme(n): 17
 Nein-Stimme(n): 0
 Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 8	3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 für das Gebiet: "Westlich Kreuzhornweg - Am Nienhegen, Hinterste Koppel, Quellenweg, Götenweg, Wulersweg, Grenzwall, Buchenweg" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss -	03/061/2020
-----------------	---	--------------------

Frau Bürgermeisterin Falkenberg erläutert, dass der bestehende Bebauungsplan an die aktuelle Rechtslage angepasst werden solle. Herr Dr. Sakmann merkt an, dass im hinteren Teilgrundstück am Brandschutzstreifen Aufschüttungen getätigt worden sind, die seiner Meinung nach nicht genehmigt wurden. Diesbezügliche Fragen seitens der Gemeinde an den zuständigen Kreis Herzogtum Lauenburg seien bislang unbeantwortet geblieben, er bitte um erneute Prüfung.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung Dassendorf entsprechend der beigefügten Anlage, die Bestandteil des Beschlusses ist, geprüft.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung Dassendorf die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.

1.4 für das Gebiet: „Westlich Kreuzhornweg - Am Nienhegen, Hinterste Koppel, Quellenweg, Götenweg, Wulersweg, Grenzwall, Buchenweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 durch die Gemeindevertretung Dassendorf ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunde eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet über der Adresse „www.dassendorf.de“ in Rubrik Bauleitplanung eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 17
Ja-Stimme(n): 15
Nein-Stimme(n): 1
Enthaltung(en): 1

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 9	8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet: "Östlich Steinberg, zwischen Steinberg Nr. 7 und Nr. 9 (Flurstück 44/8 der Flur 5)" - Aufstellungsbeschluss -	03/051/2020
-----------------	---	--------------------

Herr Gemeindevertreter Fey verlässt aufgrund § 22 GO den Sitzungsraum.

Frau Bürgermeisterin Falkenberg erläutert die Vorlage. Die Gemeindevertretung habe per Beschluss den Planungsbereich festzulegen. Es bestünden mehrere Möglichkeiten, die es abzuwägen gelte. Der weitergehende Beschluss wäre, den Plangeltungsbereich über die gesamte Fläche zu legen, so wie in der Vorlage angegeben. Alternativ wäre auch denkbar, der Plangeltungsbereich ausschließlich für die Erweiterung des Betriebsgeländes samt eines Auffahrtbereiches zum hinteren verbleibenden Grundstücksbereiches vorzusehen. Der Vorteil der letztgenannten kleineren Lösung wäre, dass die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt in einem anderen Bauleitplanverfahren über die weitere Festsetzung für die Nutzung des hinteren Teils entscheiden könne.

In der sich anschließenden Diskussion wird die Verkleinerung des Planungsgeltungsbereiches favorisiert und der Beschlussvorschlag dahingehend verändert.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet: „Südlich der B 207, Im Dorfe (Gewerbe- u. Mischgebiet)“ soll durch die 8. Änderung für den Bereich: "Östlich Steinberg, zwischen Steinberg Nr. 7 und Nr. 9 (Teilfläche des Flurstückes 44/8 der Flur 5)" überplant werden. Planungsziel ist die Ausweisung einer Mischgebietsfläche für eine Betriebserweiterung. Der Geltungsbereich wird auf die Betriebserweiterungsfläche samt Durchfahrt angepasst.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll ein Stadtplanungsbüro beauftragt werden.

4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB abgesehen, weil die Aufstellung des Planes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 16
Ja-Stimme(n): 13
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 3

Gemäß § 22 GO war Gemeindevertreter Fey von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zu TOP 10	Bau- und Grundstücksangelegenheiten	03/058/2020
	Grundstück: Dassendorf, Südweg 2 & 2b	
	Flurstück: Flurstück 15/86 der Flur 7	
	Bauvorhaben: Errichtung mehrerer Grundstückszufahrten	

Herr Gemeindevertreter Fey betritt den Sitzungsraum.

Frau Bürgermeisterin Falkenberg erläutert die Ausgangslage. Nach Auskunft des Bauamtes seien die beiden Doppelhäuser gemäß des vorliegenden Bauantrages errichtet worden. Die Einzeichnungen im Bauantrag für die Stellplätze wichen vom tatsächlich hergerichteten Zustand ab – sie seien jedoch nicht als Genehmigungsbestandteil der Baugenehmigung anzusehen. Einfahrtpflasterungen und Carports seien bereits errichtet worden – dies sei offensichtlich vor Beratung in der Gemeindevertretung und damit ohne erforderliche Zustimmung der Gemeinde erfolgt. Die bereits hergestellten Auffahrten ziehen sich über die gesamte Grundstücksbreite im Südweg. Dies weiche sichtbar von in der Nachbarschaft üblichen Auffahrtbreiten ab.

Vor diesem Hintergrund schlägt Frau Bürgermeisterin Falkenberg vor, dass sich der Bauausschuss inhaltlich mit der Fragestellung beschäftigt und in dieser Angelegenheit die Beschlusskompetenz einmalig auf den Ausschuss übertragen wird. Die Prüfung der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit durch die Kreisbauaufsicht sollte abgewartet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf beschließt, die Beratung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag zur Errichtung mehrerer Grundstückszufahrten für das Grundstück „Südweg 2 und 2b“ (Gemarkung 7043 Dassendorf, Flurstück 15/86 der Flur 7), in den Bauausschuss zu verweisen. Der Bauausschuss soll für diesen Antrag Beschlussausschuss sein.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 17
Ja-Stimme(n): 17
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 11	TUS Dassendorf	03/060/2020
	hier: Genehmigung zur Aufstellung eines Doppel-	

containers als Umkleide zwischen dem Rasen- und Kunstrasenplatz

Gemäß § GO 16 c Abs. 2 GO lässt Frau Bürgermeisterin Falkenberg darüber abstimmen, dass Herr Ziolk (TuS Dassendorf) als Sachkundigen zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort führen darf. Der Beschluss ist einstimmig, so dass Frau Bürgermeisterin Falkenberg Fragen aus dem Gremium direkt durch Herrn Ziolk beantworten lassen kann. Herr Ziolk erklärt auf Nachfrage von Herrn Gemeindevertreter Fey, dass kein Wasser- und Abwasseranschluss für die Container geplant sei. Die Nutzung würde sich ausschließlich auf das Umkleiden ohne Duschen beschränkt. Weiterhin erläutert Herr Ziolk ebenfalls auf Nachfrage von Herrn Gemeindevertreter Fey, dass die Container wieder abgebaut würden, sollte kein Bedarf zur Nutzung mehr vorhanden sein. Die von Herrn Gemeindevertreter Fey geforderte Bepflanzung der Container sagt er für das Frühjahr auf Kosten der TuS zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf ist grundsätzlich mit der Errichtung eines Doppelcontainers als zusätzliche Umkleide für die Jugendmannschaften zwischen dem Rasen- und dem Kunstrasenplatz einverstanden. Die TUS hat alle in Verbindung mit dieser Maßnahme entstehenden Kosten zu tragen sowie notwendigen Genehmigungen einzuholen. Die TuS hat für eine Eingrünung der Container zu sorgen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 17
Ja-Stimme(n): 17
Nein-Stimme(n): 0
Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 12 Satzung über die Betreuung in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Dassendorf (Betreuungssatzung Spatzenest)	03/015/2020-1
--	----------------------

Auf die Beratungen im Ausschuss für Bildung und Soziales vom 24.09.2020 wird verwiesen. Herr Gemeindevertreter Markert (Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Soziales) berichtet aus der Kita-Beiratssitzung, woraufhin folgende Punkte gegenüber der Ausschuss-Empfehlung in der Satzung geändert wurden:

- § 4
 - Abs. 6 soll neu zu Abs. 3 werden; die nachfolgenden Absätze verschieben sich entsprechend.
 - Abs. 4: das letzte Vergabekriterium soll geändert werden auf „Kinder, deren Geschwister zum Aufnahmezeitpunkt bereits die Kindertageseinrichtung besuchen.“
 - Geschwisterkinder zählen bei der Vergabe einzeln. Das gilt auch für Mehrfachgeburten.
- § 7
 - In Abs. 4 sollen die letzten beiden Sätze gestrichen werden: „Soll das Kind ausnahmsweise allein nach Hause gehen, so ist hierfür eine schriftliche Bestätigung der Eltern vorzulegen. Die Kita-Leitung kann diesem Verfahren bei mangelnder Reife des Kindes die Zustimmung versagen.“
- § 9
 - Im letzten Absatz soll der Satz „Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu führen.“ eingefügt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Betreuung in der Kindertagesstätte der Gemeinde Dassendorf zum 01.01.2021 inkl. der vorstehenden Änderungen zu erlassen, wie in der Anlage zu diesem TOP vorliegend. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 17

Ja-Stimme(n): 17

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 13	Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Dassendorf (Beitragssatzung Spatzen- nest)	03/016/2020-1
------------------	--	----------------------

Auf die Beratungen im Ausschuss für Bildung und Soziales vom 24.09.2020 wird verwiesen. Herr Gemeindevertreter Markert verweist auf die getätigten redaktionellen Änderungen in der Beschriftung der Tabellen sowie der Angabe der Beitragshöhen der Randzeiten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in der Kindertagesstätte der Gemeinde Dassendorf (Beitragssatzung Spatzennest) inkl. der redaktionellen Änderungen aus dem Ausschuss für Bildung und Soziales zum 01.01.2021, wie in der Anlage zu dieser Vorlage, zu erlassen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 17

Ja-Stimme(n): 17

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Zu TOP 14 Bericht aus den Ausschüssen

Amtsausschuss 01.09. (Vorsitzende Amtsvorsteherin Martina Falkenberg):

Ehrung des ausgeschiedenen Escheburger Bürgermeisters Rainer Bork; Berichte der Amtsdirektorin; Bericht der Gleichstellungsbeauftragten; Anhörung zu einem Gebietsänderungsvertrag zwischen den Gemeinden Börnsen und Wentorf (Zustimmung des AA); Vortrag über Handlungsfelder des Finanzausschusses und die Zukunft der Ausschüsse: Bisheriger FA-Vorsitzender Christian Junge hielt Vortrag, der u.a. die Diskussion über eine Zusammenlegung des Hauptausschusses und Finanzausschusses auf Amtsebene nahelegte. Dies soll in weiteren Gremiensitzungen näher geprüft werden; Vertrag über die Betreuung von Asylsuchenden und Geflüchteten sowie die Koordination des Ehrenamtes wurde beschlossen.

Schulverbandsversammlung 22.09. (Vorsitzende Martina Falkenberg):

Der Stand der Dinge zum Schulanbau wurde vom beauftragten Architekten vorgestellt. Alternativen zu verschiedenen Planvarianten wurden beraten und beschlossen. U.a. soll der Anbau der Betreuungsräume mit einem Pultdach samt Begrünung geplant werden. Hierfür bedarf es einer Genehmigung der Gemeinde Dassendorf hinsichtlich einer Ausnahme zur B-Plan-Festlegung, womit sich der PA zu befassen haben wird. Fachplanungen und die Bauantragstellung wurden vom SV auf den Weg gebracht.

Digitalisierung: Ein Sachstand für die Umsetzung des Sofortprogramms samt Beschaffung von iPads und des Digitalpakt-Paketes samt Auswahl des IT-Supports wurde gegeben und entsprechend beschlossen. (Haushaltsmittel 2021: 200.000 Euro freigegeben (Leitungsausrüstung der Schule sehr kostenintensiv; ab Haushalt 2022: jährlich 30.000 Euro für Digitalisierung einplanen).

Bildung eines Schulleiterwahlausschusses (Hintergrund: Die derzeitige Schulleiterin, Frau Biesenack geht im Sommer 2021 in Ruhestand).

Berichte der Schulverbandsvorsitzenden, Schulleiterin und Leiterin der Offenen Ganztagschule schlossen sich an (Anmeldezahlen der Schule mit über 60 Schüler*innen lassen im nächsten Jahr erneut auf 3-zügige 1. Klasse schließen)

Planungsausschuss 23.09. (Vorsitzender Jürgen Halsinger (WIR)):

Der Mitarbeiter des beauftragten Planungsbüro Claussen-Seggelke, Herr Sell, stellte in einer Präsentation den Stand der B-Plan-Analyse in den Bereichen Waldsiedlung und Siedlung vor. Der Vortrag gab ausgiebig Raum für Nachfragen.

Die Unterlagen werden (nicht öffentlich) den Ausschussmitgliedern im Nachgang der Sitzung mit der Niederschrift zur Verfügung gestellt. Sollten diese weitere konkrete Ergänzungen zur vorgestellten Präsentation haben, so sollten diese in den nächsten Wochen an den Ausschussvorsitzenden gerichtet werden. Diese werden dann in eine Vorlage eingearbeitet, in der der Analysebericht dann im PA abschließend zur Kenntnis gegeben wird.

Ausschuss für Bildung und Soziales 24.09. (Vorsitzender Thomas Markert (WIR)):

Neben der Betreuungssatzung und der Beitragssatzung der Kita Spatzennest hat der Ausschuss das Auswahlverfahren der APP-Anbieter durchgeführt. Zwei Anbieter haben dem Ausschuss ihr Produkt vorgestellt. Der Ausschuss hat diese APPs dann bewertet und sich für einen Anbieter entschieden. Die Auswahl wird nun verwaltungsseitig auch mit dem Fördermittelgeber geprüft. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, soll der Vertrag mit der Firma geschlossen werden. Der Arbeitsvertrag mit dem neu eingestellten APP-Manager läuft ab dem 01.10.

Zu TOP 15 Bericht der Bürgermeisterin

1. **B-Plan 28 „Mühle“:** Die Stellungnahme der Landesplanung bezüglich der Aufstellung eines B-Plans 28 „Mühle“ liegt vor. Zitat: „Aus landeplanerischer Sicht bestehen erhebliche Bedenken gegenüber den o. g. Planungsabsichten. Es wird empfohlen die Planung zurückzustellen.“ –Derzeit wird das Ablehnungsschreiben (Datum 25.09.2020) hinsichtlich darin aufgeführter Argumente analysiert. Die Gemeinde hat bereits Kontakt zum Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg aufgenommen, um das weitere Vorgehen gemeinsam abzustimmen.
2. **Gemeindestraßen:**
Straßenreparaturen 2020: Bei einer Zwischenberechnung bisher beauftragter und durchgeführter Reparaturarbeiten ist deutlich geworden, dass noch Mittel vorhanden sind, um weitere Arbeiten zu beauftragen. Daher hat am 17.09. ein Ortstermin mit der ausführenden Firma, dem Bauamt, dem Bauausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin stattgefunden, um weitere Reparaturen festzulegen, die möglichst

noch in diesem Jahr umgesetzt werden sollen. Derzeit wird das mögliche Auftragsvolumen von der Firma und dem Bauamt geprüft. Die Arbeiten sollen dann im Zeitfenster mit den noch ausstehenden Reparaturen des Südweges durchgeführt werden.

Katastererstellung: Bezüglich der Konkretisierung des Auftrags hinsichtlich des Rotdornweges und der Hauskoppel hat ein erstes Gespräch mit der beauftragten Firma stattgefunden, bei dem das Bauamt, die Vorsitzenden von Bau- und Finanzausschuss sowie die Bürgermeisterin anwesend waren. Die Ergebnisse der beauftragten Arbeiten werden zu gegebener Zeit in Gremiensitzungen vorgestellt werden, um weiteres Vorgehen zu beraten.

3. **Überprüfung aller Kinderspielplätze:** Die jährliche Überprüfung durch eine Fachfirma hat stattgefunden. Es wurden nur wenige Mängel festgestellt, deren Behebung bereits in die Wege geleitet wurde. Das Prüfprotokoll liegt im Fach des Bauausschusses.

4. **Spielplatz „Achtern Knick“:** Die neuen Spielgeräte (Doppelreck und ein kleiner „Slagline-Pfad“) wurden von einer Fachfirma eingebaut und werden umgehend nach Fertigstellung zum Spiel freigegeben. Zwei neue Bänke wurden bestellt. Ein Baum wird derzeit ausgesucht und zeitnah gepflanzt. Damit setzt die Gemeinde Wünsche aus einer Kinder-/Eltern-Befragung – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel von 5.000 Euro – um.

5. **Fahrzeug Bauhof:** Bei Reparaturarbeiten am Goldoni-Gemeinde-Trecker hat sich herausgestellt, dass die Kupplung defekt und nicht mehr zu reparieren ist. Der Bauhof benötigt – insbesondere auch für den Winterdienst – ein entsprechendes verlässliches Arbeitsgerät. Die Gemeinde muss daher zeitnah ein entsprechendes Fahrzeug suchen. Haushaltsmittel wurden in 2020 dafür nicht eingeplant – da die Gemeinde in 2020 bereits das Pritschenfahrzeug im Haushalt vorgesehen und neu angeschafft hatte.

Die Verwaltung hat sich umgehend um ein Vorführfahrzeug gekümmert, dass am Mittwoch, 30.09. geliefert wird. Gremienmitglieder sind eingeladen, sich dieses Fahrzeug um 10:30 Uhr auf dem Bauhof anzusehen. Die Bauhofmitarbeiter werden 3 Tage lang Gelegenheit haben, das Fahrzeug zu testen. Voraussichtlich wird eine Beratung über ein neues Fahrzeug (Trecker oder Multifahrzeug) noch in diesem Jahr stattfinden.

Für das Pritschenfahrzeug wurde ein Aufsatz für die Pritsche bestellt, um diese höher beladen zu können (z.B. bei Laubarbeiten). Kosten dafür: ca. 2.600 Euro. Laptop, Drucker und ein neuer Handmäher (1.000 €) für den Bauhof werden derzeit gemäß den bereitgestellten Haushaltsmitteln beschafft. Auf die Beschaffung der Materialien für einen Unterstand wird in diesem Jahr nach Rücksprache mit dem Bauhof verzichtet. Diese Maßnahme soll im nächsten Jahr geplant werden. Fortbildungsnotwendigkeiten der Bauhofmitarbeiter wurden überprüft und werden zum Teil bereits in diesem Jahr durchgeführt („Sägeschein“). Die Arbeitssicherheitsmaßnahmen –in Zusammenarbeit mit einem beauftragten Fachmann – werden durchgeführt.

6. **Ordnungsamt verteilt „Knöllchen“ an Fahrzeuge auf Gehwegen:** Hierzu hat es an verschiedenen Stellen in der Gemeinde Beschwerden darüber gegeben, dass vermeintlich widerrechtlich auf Gehwegen geparkt wurde – wo nach Auffassung der Parkenden gar kein Gehweg besteht. Die Gemeinde weist erneut das Ordnungsamt in diesem Zusammenhang darauf hin, zunächst klären zu müssen, wo sich Gehwegbereiche befinden, um widerrechtliches Parken feststellen zu können.

7. **Gemeindewohnungen Am Wendel 2a:** In der kleinen Gemeindewohnung werden derzeit einige Reparaturen ausgeführt. U.a. ist eine neue Küchenzeile für rund 3.000 Euro beschafft und eingebaut.
8. **Das Amt hat eine Arbeitsgruppe zum Katastrophenschutz gebildet.** Neben der Verwaltung sind sämtliche Freiwillige Feuerwehren der Amtsgemeinden vertreten. Auch die Bürgermeister der Gemeinden Wohltorf und Escheburg nehmen teil – da zunächst geplant ist, die Turnhallen dieser beiden Gemeinden in das Konzept einzubeziehen.
9. **Trägerschafts- und Finanzierungsvertrag Ev. Kita:** Gespräche über einen neuen Vertragsschluss zum 01.01.2021 laufen derzeit. Sobald es untereinander abgestimmte Unterlagen dazu gibt, werden diese in den Gremien zu beraten sein.
10. **Waldkindergarten in Aumühle:** Die Gemeinde Dassendorf kooperiert mit Aumühle und Wohltorf hinsichtlich der Belegungsrechte in der Waldkita. 2 der insgesamt 15 Plätze können mit Kindern aus Dassendorf belegt werden. Die Abrechnung der Betriebskosten hat ergeben, dass Dassendorf für das Jahr 2019 eine Nachzahlung in Höhe von 555,38 Euro zu leisten hat.
11. **Wegenutzungsverträge Strom und Gas:** Die 2. Verfahrensbriefe wurden am 28.08.2020 mit der Aufforderung zur Abgabe der verbindlichen Angebote an die Interessenten versendet. Die Einreichungsfrist beträgt 3 Monate und endet am 30.11.2020. – Nach derzeitiger Zeitplanung könnten die neuen Verträge zum 1. Juli 2021 wirksam werden.
12. **Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle:** Die Veröffentlichung eines Zwischenberichtes, der Grundlage für die erste Phase der formalen Öffentlichkeitsbeteiligung ist, ist am 28.09.2020 erfolgt. Informationen hierüber sind der Gemeinde und den Fraktionen zugegangen und werden derzeit verwaltungsseitig hinsichtlich der Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden ausgewertet. Eine interaktive Karte kann unter <https://www.bge.de/de/endlagersuche/zwischenbericht-teilgebiete/> eingesehen werden.
13. **Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus:**
Das Amt wird diesbezüglich laufend von der zuständigen Kreisbehörde und dem Landrat informiert und gibt Informationen, Handlungsempfehlungen und Verfügungen entsprechend an die Gemeinde und deren Einrichtungen (z.B. Schulen, Kitas) direkt weiter. Aktuelle Informationen finden Sie unter www.amt-hohe-elbgeest.de.
14. **Termine:**
Umweltausschuss: 08.10. 13 Uhr Treffpunkt Golfplatz/Büro
Abwasserbeirat: 29.10.
Volkstrauertag: 15.11. Gedenkveranstaltung in verkürzter Form und draußen um 15 Uhr vor der Friedhofskapelle
Amtsausschuss: 17.11.
Gemeindevertretung: 24.11.

Zu TOP 16 Einwohnerfragestunde

Herr Missal kündigt eine Veranstaltung des Kulturkreises am 23.10.2020 im Multisaal an. Aufgrund der Hygienevorschriften im Zusammenhang mit der Pandemie sind nur 50 Karten erhältlich.

Zu TOP 17 Anfragen und Mitteilungen

Herr Gemeindevertreter Fey spricht die Öffnung des Wildgatters an.

Frau Bürgermeisterin Falkenberg teilt mit, dass sie bereits Gespräche mit dem zuständigen Förster geführt habe. Das letzte Stück Zaun war bis Ende September zu entfernen. Sorgen der angrenzenden Landwirte und des Golfclubs wurden bereits aufgenommen. Bislang ist es an der Strecke zu 3 registrierten Wildunfällen gekommen.

Frau Minnemann-Sönnichsen spricht die im Rahmen des Stadt-Umland-Konzeptes von den Fraktionen gemachten Anregungen und deren Umsetzungen an. Konkret ginge es um Querungshilfen über den Mühlenweg zwischen Müssenweg und Hasenwinkel.

Frau Bürgermeisterin Falkenberg teilt mit, dass im Rahmen eines Ortstermins verschiedene Stellen begutachtet wurden, eine Entscheidung wurde bislang nicht gefällt. Es war aber ersichtlich, dass eine Festlegung geeigneter Stellen schwierig sei und es zu Platzproblemen kommen könnte. Eine kurzfristige Umsetzung der Idee sei unwahrscheinlich. Möglicherweise könne im Zuge künftiger Sanierungsmaßnahme des Mühlenweges das Thema aufgegriffen werden.

Weiterhin fragt Frau Minnemann-Sönnichsen nach, ob die Kette entlang des Fußgänger- und Radweges an der Kreuzung Mühlenweg/Bornweg auf Höhe der Ev. Kita tatsächlich entfernt werden solle.

Frau Bürgermeisterin Falkenberg teilt mit, dass dieses Thema von ihr bei einem Ortstermin mit zuständigen Stellen angesprochen worden sei. Eine Förderung des Radverkehrs entlang des Mühlenweges sei zeitgemäß. Dafür sei – wie an anderen Einmündungsbereichen schon umgesetzt – die Rotmarkierung eines durchgehenden Radweges im Einmündungsbereich des Bornweges denkbar. Eine Gremienberatung zu dieser Frage solle stattfinden, um eine Entscheidung darüber zu treffen.

Zu TOP 21 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Frau Bürgermeisterin Falkenberg gibt die aus dem nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

- Änderungen der Stundenzahl und der Eingruppierung einer Beschäftigten
- Erlass einer Forderung

Bürgermeister/in

Protokollführung